



Heimatverein 1964 e.V.

*St. Christophorus-Schützenbruderschaft
Mönchengladbach Dorthausen*



Beitrittserklärung / Änderungserklärung/Heimatpostabo

Hiermit erkläre ich die Mitgliedschaft zum Heimatverein 1964 e.V. und St. Christophorus Schützenbruderschaft *Dorthausen 1986 e.V.*

Name: _____ Vorname: _____

geb.: _____ Telefon: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

eMail: _____

Ich interessiere mich für: (bitte ankreuzen)

passive Mitgliedschaft *Schützenbruderschaft (Anlage Bastian)*

Schießsport (Anlagen Schießsport unterschrieben beifügen)

Heimat-Post € 7,00 jährlich *Fördergruppe ab 125,00 €*

Meine Mitgliedschaft/Mein Heimatpost Abo soll gelten ab: _____

Der zur Zeit gültige Mitgliedsbeitrag beträgt:

Jahresbeitrag:

Schießsport:

Jugendliche bis 18 Jahre passiv: € 20,00

Jugendliche 12 - 18 Jahre € 50,00

Erwachsene ab 18 Jahre passiv: € 36,00

Erwachsene ab 18 Jahre € 62,00

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereines an. Bei Jugendlichen, unter 18 Jahre, bitte Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Die Anlagen zur Beitrittserklärung (Schießsport, Datenschutz) habe ich zur Kenntnis genommen und erhalten.

Kündigung der Mitgliedschaft: 4 Wochen vor Jahresende in Textform mit Unterschrift

Mönchengladbach, den _____ 20 _____

Datum

Unterschrift

Bankverbindungen: Volksbank Mönchengladbach
BIC GENODEIMRB
IBAN DE08 3106 0517 2004 6110 15

Stadtsparkasse Mönchengladbach.
BIC MGLSDE33
IBAN DE 49 3105 0000 0000 0976 83

Aktivitäten und Ansprechpartner des Heimatvereines und der St.Christophorus-Schützenbruderschaft Dorthausen

Schießsport: **Trainingszeiten:** Jeden Dienstag von 17.15 - 19:30 Uhr
Sporthalle MG-Rheindahlen „Geusenstraße“
Schießstand ist im Keller. Tel: 02161-570870
Ludwig Plänker Tel: 02161-640886

Fördergruppe: Christian Storms Tel. 02158/9143935 oder 0163/6222228
Claus Kosendei 0171/1797727

Bruderschaft: Wilfried Theißen Tel. 02161/590264 oder 0172/6449326
Christian Storms Tel. 02162/8191624 oder 0163/6222228
Günter Gehrmann Tel. 02161/540254 oder 01578/540468
Peter Dumke Tel. 02161/8278591 oder 0157/72612502

Heimatpost: Wilfried Theißen Tel: 02161/590264 oder 0172/6449326
Christian Storms Tel. 02158/9143935 oder 0163/6222228
Doris Kohnen Tel. 02161/557622 oder 0160/1524127
Norbert Probst Tel. 02161/572667 o. 0163/2623859

Sozialwart/Seniorenbetreuung: Lisbeth Müller Tel. 02163/9876002 oder 0171/1656964
Glückwünsche, Kondolenz etc. Wilfried Werner Tel. 02161-542527 oder 0151/61133333
Wilfried Theißen Tel: 02161/590264 oder 0172/6449326

Chronik/Archiv: Wilfried Theißen Tel: 02161/590264 oder 0172/6449326

Festschrift/Anzeigen/Werbung: Wilfried Theißen Tel: 02161/590264 oder 0172/6449326
Norbert Probst Tel. 02161/572667 o. 0163/2623859
Doris Kohnen Tel. 02161/557622 oder 0160/1524127
H.-Willi Heynckes Tel.: 02161/570461 o. 0171/6166357
Kevin Hayes Tel. 02161/6883132 o. 0152/53752991

Internet/Homepage: Ralf Storms Tel. 02161/6787787 o. 0152/34341135
Christian Storms Tel. 02158/9143935 o. 0163/6222228

Verlosungen: Ute Druch Tel: 02161/542661
Rosi Hayes Tel: 02161/6883132

Mitgliederverwaltung/Bastian: Christian Storms Tel. 02158/9143935 o. 0163/6222228
Wilfried Theißen Tel. 02161/590264 oder 0172/6449326
Peter Dumke Tel. 02161/8278591 oder 0157/7261250



www.hv-dorthausen.de

Dorthausen auch in Facebook unter: www.facebook.com/groups/344481495575233



Diese Anlage bitte komplett (DIN A4) unterschreiben!

Zutreffendes unten in entspr. Kasten ankreuzen und dann zusammen mit der Beitrittserklärung an den Vorstand des Heimatvereines Dorthausen senden oder über Herrn Plänker (Leiter der Schießsportabteilung) weiterleiten lassen.

Bedürfnis, allgemeine Grundsätze § 8

(1) Der Nachweis eines Bedürfnisses ist erbracht, wenn gegenüber den Belangen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung

1. besonders anzuerkennende persönliche oder wirtschaftliche Interessen, vor allem als Jäger, Sportschütze, Brauchtumsschütze, Waffen- oder Munitionssammler, Waffen- oder Munitionssachverständiger, gefährdete Person, als Waffenhersteller oder -händler oder als Bewachungsunternehmer, und

2. die Geeignetheit und Erforderlichkeit der Waffen oder Munition für den beantragten Zweck glaubhaft gemacht sind.

(2) Ein Bedürfnis im Sinne von Absatz 1 Nr. 1 liegt insbesondere vor, wenn der Antragsteller

1. Mitglied eines schießsportlichen Vereins ist, der einem nach Abs. 1 anerkannten Schießsportverband angehört, oder

2. Inhaber eines gültigen Jagdscheines ist.

Bedürfnis für Sportschützen (§ 14)

- Mindestens 12-monatige Mitgliedschaft in einem Schießsportverein, der einem anerkannten Schießsportverband angehört, sowie regelmäßige Ausübung des Schießsports.
- Die Waffe muss für die Sportdisziplin nach der Sportordnung zugelassen und erforderlich sein. Beide Voraussetzungen sind durch eine Bescheinigung des Verbandes glaubhaft zu machen. Innerhalb von 6 Monaten dürfen nicht mehr als 2 Schusswaffen erworben werden. Dies gilt bis zu 3 halbautomatischen Langwaffen und bis zu 2 Kurzwaffen.
- Weitere Waffen können erworben werden, wenn sie zur Ausübung weiterer Disziplinen benötigt werden oder zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich sind.
- Eine unbefristete Erlaubnis wird erteilt zum Erwerb von Einzellader-Langwaffen, Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen, einläufige Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition, mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen) – Gelbe WBK –.

Das Bedürfnis wird nach 3 Jahren von der Behörde überprüft.

Ich habe die Auszüge des Waffengesetz insbesondere die §§ 8,14 des Waffengesetz zu Kenntnis genommen.

Ich werde die Trainingszeit in der Schießsportstätte Rheindahlen, Geusenstraße wahrnehmen. Die Trainingszeiten jeden Dienstag von 17.15 Uhr bis 19:30 Uhr sind mir bekannt. Ich führe mein Schießbuch über Trainingsort, Datum, Zeit; Art der Waffengattung entsprechend der gültigen Vorlagen.

Als regelmäßig wird ein Training einmal im Monat oder aber 18-mal im Jahr angesehen. Werden durch die Behörde an den Verein der Wegfall der persönlichen Zuverlässigkeit im waffenrechtlichen Sinne eines Mitgliedes gemeldet führt dieses automatisch auch zum Vereinsausschluss der Schießsportabteilung des jeweiligen Mitgliedes.

Zur weiteren Absprache werde ich mit **Herrn Ludwig Plänker in seiner Eigenschaft als Schießleiter** in Verbindung setzen. Mir ist bewusst, dass wenn ich diesen Verpflichtungen nicht nachkommen werde, seitens des Vereines gekündigt werden kann. Die vollständige ausgefüllte unterschriebene Anlage zur Beitrittserklärung wird für evtl. Kontrollen durch die zuständigen Behörden vom Verein zu den Unterlagen aufgenommen und verwahrt.

Ort, Datum

Unterschrift:

**Bund der Historischen
Deutschen Schützenbruderschaften**
Am Kreispark 22 51379 Leverkusen-Opladen

Einverständniserklärung nach § 27 (3) Waffengesetz

Hiermit erkläre/n ich mich/wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass
mein/unser Sohn; meine/unsere Tochter

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum u. Ort: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen
sportlichen/traditionellen Veranstaltungen des / der

Vereinsname: _____

Unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Hinweis:

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber eines Jugendschießleiters) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs. 3 Ziffer 1 WaffG)

- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.

BAStian und Datenschutz in der Bruderschaft

⇒Datenschutzklausel

(1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben: Name, Kontaktdaten, Familienstand, Beruf, Abteilung, Auszeichnungen; Bankverbindung und weitere dem Vereinszweck dienende Daten. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

(2) Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG bzw. der kirchlichen Datenschutzanordnung KDO per EDV für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

(3) Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Durchführung des Sport- und Spielbetriebes, die üblichen Veröffentlichungen von Ergebnissen in der Presse, im Internet sowie Aushänge am "Schwarzen Brett". Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z. B. Übermittlung an Dritte) ist - mit Ausnahme der erforderlichen Weitergabe von Angaben zur namentlichen Mitgliedermeldung an den Bund und zur Erlangung von Startberechtigungen an entsprechende Verbände - nicht zulässig.

(4) Als Mitglied des Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Vorname, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Austrittsdatum und Vereinsmitgliedsnummer (sonstige Daten); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Die namentliche Mitgliedermeldung erfolgt über ein internetgestütztes Programmsystem.

(5) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten auf der Bruderschafts-Homepage erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Ich bestätige diese Datenschutzklausel zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass die Bruderschaft die aufgeführten Daten für vereinsinterne Zwecke von Bruderschaft und Bund in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Ich erkläre mich weiterhin mit der namentlichen Mitgliedermeldung an den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift: